

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interpellation 2008/073 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Ungeheimtheiten an der Landschule Röserental; schriftliche Antwort

Datum: 21. Oktober 2008

Nummer: 2008-073

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/073

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Interpellation [2008/073](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Ungereimtheiten an der Landschule Röserental; schriftliche Antwort

vom 21. Oktober 2008

1. Ausgangslage

Am 13. März 2008 hat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, eine Interpellation betreffend "Ungereimtheiten an der Landschule Röserental" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Landschule Röserental ist eine vom Kanton Basellandschaft anerkannte Institution, die als einzige Sonderschule in unserem Kanton die Anerkennung für das Führen einer internen Sekundarschule auf Niveau E besitzt. Zwischen der Landschule und dem Kanton besteht eine Leistungsvereinbarung. Unser Kanton finanziert diese Schule weitgehend. Aufsichtsstelle ist die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe. Der Landschule Röserental steht ein Stiftungsrat vor.

Seit dem Schuljahr 2004/05 treten in der Landschule Röserental sowohl im schulischen und sozialpädagogischen als auch im finanziellen Bereich Ungereimtheiten auf. Diese führten ab Januar 2006 mit der Wahl des neuen Heimleiters zu einer massiven und auffälligen Fluktuation von Mitarbeiter/innen, die nachgewiesenermassen bis heute anhält. Mehr als ein Dutzend Mitarbeiter/innen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Lehrkräfte, Schulleiterin und Teamleiterinnen haben sich sowohl bei der Fachstelle für Sonderschulung wie auch dem Stiftungsrat gemeldet und ihnen ihre Besorgnis mitgeteilt. Alleine im Kalenderjahr 2007 sind vierzehn Mitarbeiter/innen aus beiden Bereichen, Schule und Sozialpädagogik, zurückgetreten mit der Begründung, dass sie weder den Führungsstil der Institution noch die unhaltbaren und illegalen Zustände mittragen können. Fachstelle und Stiftungsrat wurde durch zahlreiche Schreiben der Mitarbeiter/innen schriftlich darauf hingewiesen, dass sie gemobbt würden oder ihnen gekündigt wurde, nachdem sie die Zustände kritisch hinterfragt haben.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie ist es möglich, dass sowohl die Fachstelle für Sonderschulung als auch der Stiftungsrat der Landschule Röserental über die ungewohnt hohe Personalfuktuation hinweg schauen und die Besorgnis der Mitarbeiter/innen und vieler Eltern von Schüler/innen nicht zur Kenntnis nehmen?*
- 2. Wie ist es möglich, dass zahlreiche, bestens qualifizierte Teamleiterinnen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die ihren Erziehungsauftrag ernst nehmen, von der Heimleitung nicht*

unterstützt, sondern gemobbt werden und nur den Weg der Kündigung sehen? Ist der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe bekannt, dass die Kündigungen und Krankschreibungen in den Bereichen Sozialpädagogik und Schule bis heute anhalten?

3. *Die personellen Fluktuationen haben enorme finanzielle Auswirkungen. Mehrere Personen haben hohe Entschädigungen erhalten. Mit welchen finanziellen Mitteln werden diese Auswirkungen (Fortzahlungen des Lohns, Abfindungen, Bezahlung von Schweigegeldern usw.) finanziert?*
4. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der Landschule Röserental ein Heimpsychologe tätig ist, der aufgrund seiner beratenden Funktion, die personellen Fluktuationen und die ausserordentlichen Austritte der Jugendlichen kritisch hinterfragen müsste, kein Lizentiat in Psychologie hat, nicht über die notwendige Qualifikation für diese Position verfügt und für seine Tätigkeit ein überdurchschnittliches Honorar bezieht.*
5. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass seit Januar 2007 keine qualifizierte Schulleitung an der Landschule Röserental angestellt ist und die Schulleitungsaufgaben dadurch weitgehend unerledigt bleiben?*
6. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der Landschule Röserental durch die herrschenden Ungereimtheiten weder der Leistungsauftrag, noch zahlreiche kantonale Bildungsvorgaben eingehalten werden können:*
 - a. *Eine Qualitätssicherung fehlt, ebenso eine fachliche Aufsicht der Lehrkräfte. Es gibt weder Unterrichtsbesuche noch Mitarbeitergespräche.*
 - b. *An der Landschule Röserental verfügt gegenwärtig nur eine einzige Lehrkraft über die Unterrichtsbefähigung für das Unterrichten auf dem Niveau E einer Sekundarschule. Alle anderen Lehrkräfte, die im Niveau E unterrichten, verfügen nicht über die notwendige Ausbildung. Die Fächer Werken textil, Hauswirtschaft und Berufskunde werden nicht angeboten und damit können die Vorgaben der Stundentafel nicht eingehalten werden.*
 - c. *Einzelne Lehrkräfte wurden angehalten Gefälligkeitszeugnisse auszustellen und Jahresunterrichtsstunden zu bestätigen, die gar nie stattgefunden haben.*
 - d. *Seit Januar 2007 finden keine Notenkonferenzen mehr statt. Die VOBBZ und die kantonalen Vorgaben für das Erstellen von Zeugnisse werden nicht eingehalten. Rekurse können nicht behandelt werden.*
 - f. *Es existiert kein Schulprogramm. Ab Januar 2007 wurde das bestehende Schulprogramm ausser Kraft gesetzt.*
7. *Wie ist es möglich, dass die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe beim Controlling die in den Fragen 1 bis 6 erwähnten Missstände nicht aufdecken konnte?*
8. *Bis wann werden die oben erwähnten Missstände behoben?*

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Das Schulheim Röserental ist ein Jugendheim mit eigener Schule und wird privatrechtlich von der Stiftung Schulheim Röserental getragen. Das Personal des Heimes ist nach privatrechtlichen Bestimmungen angestellt. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verpflichtet die Trägerschaft dazu, dass die Anstellungsbedingungen gleichwertig sein sollen wie diejenigen für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal des Kantons Basel-Landschaft. Der Personalaufwand darf insgesamt den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Anwendung der Bestimmungen des basellandschaftlichen Personalrechtes ergeben würde.

Das Heim bietet eine stationäre Betreuung sowie Schulunterricht auf Sekundarstufe 1 (Niveau A und E) an für 28 verhaltensauffällige Jugendliche beider Geschlechter im Alter zwischen 12 und 16 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen für eine gewisse Zeit nicht in ihren Familien aufwachsen können und deren Besuch der Regelschule aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich ist. Die Indikationen für eine Unterbringung im Schulheim Röserental sind unterschiedlich, zeigen

aber in allen Fällen eine lange, konfliktreiche Vorgeschichte im familiären und schulischen Umfeld der Jugendlichen.

Auf den Wohngruppen des Schulheims Röserental werden die Jugendlichen in einer ziel- und lösungsorientierten Entwicklungsarbeit zu einer verantwortlichen Lebensgestaltung angeleitet. Die Umsetzung der Ziele orientiert sich in Theorie und Praxis an sozial- und sonderpädagogischen Standards. Darin enthalten sind eine individuelle Betreuung (Bezugspersonensystem), rollenbewusste Gestaltung der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Lebens auf den Wohngruppen und der Einbezug des sozialen Umfeldes. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist während des gesamten Aufenthaltes der Kinder und Jugendlichen ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufgabe.

Schulheime zeichnen sich durch das enge Zusammengehen von Schule und Sozialpädagogik aus. Das Erreichen schulischer Ziele ist mit der persönlichen und sozialen Entwicklung der Jugendlichen verknüpft, die sich zu einem Grossteil in der Wohngruppe abspielt.

Die Stiftung ist verantwortlich für den Schulbetrieb. Für die Inhalte gilt gemäss Leistungsvereinbarung der basellandschaftliche Lehrplan. In der internen Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten und ihrem Entwicklungs- und Lernstand entsprechend in kleinen Lerngruppen geschult. In erster Linie wird versucht, vorhandene Lernwiderstände abzubauen und das Interesse und die Bereitschaft am eigenen Lernen neu aufzubauen. Der Unterricht orientiert sich an sonderpädagogischen Standards und erfolgt nach dem Klassenlehrpersonenprinzip und. Der kantonale Lehrplan ist verbindlich und muss für jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend ihren individuellen Lern- und Entwicklungsunterschieden angepasst werden. Die individuelle Lernzielpassung bedingt, dass der Zeitpunkt, wann ein bestimmtes Wissen überprüfbar vorhanden sein soll, flexibilisiert sein muss. Sonderpädagogische Standards verlangen nicht nur individuelle Zielsetzungen sondern auch individuelle Unterstützungs- und Überprüfungsmaßnahmen. Ziel der individuellen schulischen Unterstützung ist die Integration in die Regelschule ab 9. Schuljahr, was aber nicht in allen Fällen gelingt.

3. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: *Wie ist es möglich, dass sowohl die Fachstelle für Sonderschulung als auch der Stiftungsrat der Landschule Röserental über die ungewohnt hohe Personalfluktuations hinweg schauen und die Besorgnis der Mitarbeiter/innen und vieler Eltern von Schüler/innen nicht zur Kenntnis nehmen?*

Antwort des Regierungsrates:

Die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe hat als kantonale Aufsichtsstelle über den Betrieb des Schulheims und der Wohngruppen des Schulheims Röserental die zahlreichen Personalwechsel im Schulheim Röserental sehr wohl zur Kenntnis genommen. Im häufigen Kontakt der Fachstelle mit der Heimleitung und der Trägerschaft ist sie über die personelle Entwicklung laufend informiert worden.

Diese Situation war ungünstig und erschwerte den Heimbetrieb. Über die Ursachen und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Fluktuation führte die Fachstelle intensive Gespräche mit der Leitung. Es stimmt nicht, dass die Fachstelle die Besorgnis von ehemaligen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Erziehungsberechtigten nicht zur Kenntnis genommen hat. Die eingegangenen Anfragen wurden ernst genommen und die vorgebrachten Anliegen wurden in verschiedenen Gesprächen mit der Leitung der Einrichtung besprochen und gemeinsam nach machbaren Lösungen gesucht. Die Gespräche und getroffenen Massnahmen überzeugten die Fachstelle, dass die Stif-

tung und Gesamtleitung die notwendigen Schritte für eine gute fachliche und organisatorische Führung von Heim- und Schulbetrieb unternommen haben.

Frage 2: *Wie ist es möglich, dass zahlreiche, bestens qualifizierte Teamleiterinnen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die ihren Erziehungsauftrag ernst nehmen, von der Heimleitung nicht unterstützt, sondern gemobbt werden und nur den Weg der Kündigung sehen? Ist der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe bekannt, dass die Kündigungen und Krankenschreibungen in den Bereichen Sozialpädagogik und Schule bis heute anhalten?*

Antwort des Regierungsrates:

Der jetzigen stabilen Leitungssituation sind fast drei Jahre unstabile Führungsstrukturen vorgegangen. Der langjährige Heimleiter war 2003 aus gesundheitlichen Gründen für längere Zeit beurlaubt. Nach seinem Weggang erfolgten Interimslösungen und eine nur kurz dauernde Besetzung der Leitung durch eine bisherige Kadermitarbeiterin. Im 2005 übernahm die damalige Schulleiterin die Gesamtleitung ad interim. Diese Funktion endete mit der Wahl der neuen Gesamtleitung durch den Stiftungsrat im Januar 2006.

Der neue Heimleiter initiierte unter anderem Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Fachpersonal der Sozialpädagogik und den Lehrpersonen. Die Geschäftsleitung nahm auch Änderungen beim Verhältnis der Stundenpensen in Bezug auf Schulleitungs- und Unterrichtsstunden zu Gunsten der Unterrichtsstunden vor. Anschliessend traten Differenzen zwischen der Schulleiterin und dem Gesamtleiter auf, worauf der Stiftungsrat als Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit der Schulleiterin auflöste. In der Folge kündigten fünf Lehrpersonen aus Solidarität zur Schulleiterin ihre Anstellungsverhältnisse mit der Stiftung.

Daneben erfolgten in den letzten Jahren ordentliche Kündigungen wegen Beendigung der Ausbildung als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, berufliche Neuorientierung und das Ende der Praktikumszeit.

In einem Wohngruppenteam fand eine komplette Erneuerung statt, die von der Heimleitung aus inhaltlichen, fachlichen Gründen bewusst angestrebt wurde. Zu erwähnen ist, dass die Leitung dieses Teams zu diesem Zeitpunkt nicht mit einer diplomierten Sozialpädagogin mit Leitungsausbildung besetzt war, wie es für diese Funktion gemäss den Auflagen des Bundesamtes für Justiz erforderlich ist. Inzwischen sind die Stellen in diesem Team vollständig besetzt. Alle Qualifikationsbestimmungen gemäss interkantonalen Bestimmungen und Qualifikationsauflagen des Bundesamtes für Justiz sind eingehalten.

Die Neubesetzung des Schulteams erwies sich als schwierig. Es lagen nur wenige qualifizierte Bewerbungen vor. Die Bewerbungssituation spiegelt die generell schwierige Besetzung von Stellen auf Sekundarschulniveau. Verschärfend kommt dazu, dass es kaum ausgebildete Sekundarlehrpersonen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung gibt und die Arbeit in einem Jugendheim an die Persönlichkeit und die Belastbarkeit aller Betreuungspersonen besonders hohe Ansprüche stellt.

Die Fachstelle geht heute von einem stabilen, professionellen und tragfähigen Team in der sozialpädagogischen Betreuung in den Wohngruppen aus. Auf Beginn des Schuljahres 2008/09 ist es gelungen auch das Schulteam durch qualifizierte Lehrpersonen zu besetzen. Trotz dieser positiven Meldung muss festgehalten werden, dass in Heimen mit ihrem schwierigen Auftrag und den hohen Ansprüchen von allen Seiten immer wieder personelle Wechsel und Krisen entstehen können.

Frage 3: *Die personellen Fluktuationen haben enorme finanzielle Auswirkungen. Mehrere Personen haben hohe Entschädigungen erhalten. Mit welchen finanziellen Mitteln werden diese Auswirkungen (Fortzahlungen des Lohns, Abfindungen, Bezahlung von Schweigegeldern usw.) finanziert?*

Antwort des Regierungsrates:

Im Auftrag der landrätlichen Finanzkommission ist die Finanzkontrolle mit diversen Fragestellungen betreffend Lohnkosten und Honoraren im Schulheim Röserental an die Fachstelle gelangt. Insbesondere sollte geklärt werden, ob unverhältnismässige Honorare und Abfindungen bezahlt wurden. Im Rahmen des Finanzcontrolling ist die Fachstelle den Fragen nachgegangen.

Die Abklärungen haben ein klares Resultat gezeigt: Es wurden keine ungerechtfertigt hohen Honorare bezahlt, und es sind keine arbeitrechtlich ungerechtfertigte Abfindungen geleistet worden. Die Lohnfortzahlungen oder die Lohnausfallentschädigung nach Kündigungen oder einer Freistellung sind korrekt erfolgt.

Die Ein- und Austritte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jahre 2006 und 2007 sind lückenlos dokumentiert mit der Angabe der Ein- bzw. Austritts- und Lohnfortzahlungsdaten sowie den finanziellen Auswirkungen. Alle Honorare für Leistungen Dritter sind ebenfalls lückenlos dokumentiert; sie fallen weder inhaltlich noch in ihrer Höhe aus dem üblichen Rahmen.

Die Personalwechsel führten vereinzelt zu temporären Doppelbesetzungen. In der Jahresrechnung 2007 hat die Lohnsumme des Schulheimes Röserental jedoch trotzdem leicht abgenommen.

Weder kann von „enormen finanziellen Auswirkungen“ die Rede sein, noch sind ungerechtfertigte „hohe“ Entschädigungen geleistet worden. Die Erwähnung der „Bezahlung von Schweigegeldern“ ist ein schwerwiegender, durch die Abklärungen nicht belegter Vorwurf, der das Schulheim Röserental auf gravierende Art und Weise verunglimpft.

Im Auftrag der landrätlichen Finanzkommission hat die kantonale Finanzkontrolle verschiedene Bereiche im Schulheim Röserental überprüft, die zum Teil auch Thema des vorliegenden Landratsvorstosses sind. Die Finanzkontrolle erhielt, wie sie in ihrem vertraulichen Bericht festhält, einen positiven Eindruck über die aktuelle Organisation und das Finanzgebaren. Sie stellt fest, dass in Zusammenhang mit den Personalwechseln die Lohnfortzahlungen korrekt abgewickelt worden sind, sich die finanziellen Auswirkungen der personellen Fluktuation im Rahmen halten und die Honorarzahlungen nachvollziehbar und plausibel sind. Die Lohneinstufungen erfolgen korrekt. Bei ihrer Prüfung hat die Finanzkontrolle keine gravierende Unregelmässigkeit festgestellt.

Frage 4: *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der Landschule Röserental ein Heimpsychologe tätig ist, der aufgrund seiner beratenden Funktion, die personellen Fluktuationen und die ausserordentlichen Austritte der Jugendlichen kritisch hinterfragen müsste, kein Lizentiat in Psychologie hat, nicht über die notwendigen Qualifikationen für diese Position verfügt und für seine Tätigkeit ein überdurchschnittliches Honorar bezieht?*

Antwort des Regierungsrates:

Die Bezeichnung „Heimpsychologe“ weckt teilweise falsche Vorstellungen über die Funktion und muss überdacht werden. Es ist eher von einer Fachberatung und Supervision vor allem in Fragen der Sozialpädagogik auszugehen. Daneben wirkt der ausgebildete Berufsberater bei der Berufswahl der Jugendlichen beratend mit. Der „Heimpsychologe“ ist nicht therapeutisch tätig. Der Heimpsychologe des Schulheimes Röserental ist seit 1990 im Auftragsverhältnis für das Heim tätig. Seine Aus- und Weiterbildungen und seine jahrelange Praxis in der Sozialpädagogik qualifizieren

ihn nicht nur nach Einschätzung der Trägerschaft, der Leitung und der kantonalen Fachstelle für diese Stelle, sondern auch das Bundesamt für Justiz teilt diese Einschätzung. Gemäss der „Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug“ vom 29. Oktober 1986 (Stand März 2004), Art. 5, Abs. d, des Bundesamtes für Justiz, ist die Ausbildung des Heimpsychologen des Schulheims Röserental für die beschriebene Funktion anerkannt. Das Honorar war bis und mit 2007 beitragsberechtigt. Mit der neuen Bundesverordnung ab 1.1.2008 entfallen die Bundesbeiträge an Therapie-, Beratung- und Lehrpersonen in allen Einrichtungen. Das Honorar für die Arbeit als Fachberater liegt innerhalb der üblichen Ansätze.

Frage 5: *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass seit Januar 2007 keine qualifizierte Schulleitung an der Landschule Röserental angestellt ist und die Schulleitungsaufgaben dadurch weitgehend unerledigt bleiben?*

Antwort des Regierungsrates:

Den kantonalen Stellen ist bekannt, dass seit Mai 2007 keine qualifizierte Schulleitung die interne Schule des Schulheims Röserental führt. Vom Mai 2007 bis Januar 2008 hat ein Sekundarlehrer ohne Zusatzqualifikation die Funktion des Schulleiters übernommen. Bis Ende des Schuljahres 2007/08 hat die Heimleitung interimistisch die Arbeiten der Schulleitung ausgeführt.

Die Besetzung der Schulleitung gestaltete sich äusserst schwierig. Grund dafür ist der generelle Mangel an Sekundarlehrpersonen wie auch an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Für die Begleitung und die Schulentwicklung wurden in dieser Zeit externe Fachpersonen und das Amt für Volksschulen beigezogen.

Auf Beginn des Schuljahres 2008/09 konnte ein neuer Schulleiter angestellt werden, der sowohl die Qualifikation als Lehrperson auf Sekundarstufe I, Niveau E besitzt als auch eine Zusatzqualifikation als Heilpädagoge mitbringt.

Frage 6: *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der Landschule Röserental durch die herrschenden Ungereimtheiten weder der Leistungsauftrag, noch zahlreiche kantonale Bildungsvorgaben eingehalten werden können?*

- a) *Eine Qualitätssicherung fehlt, ebenso eine fachliche Aufsicht der Lehrkräfte. Es gibt weder Unterrichtsbesuche noch Mitarbeitergespräche.*
- b) *An der Landschule Röserental verfügt gegenwärtig nur eine einzige Lehrkraft über die Unterrichtsbefähigung für das Unterrichten auf dem Niveau E einer Sekundarschule. Alle anderen Lehrkräfte, die im Niveau E unterrichten, verfügen nicht über die notwendige Ausbildung. Die Fächer Werken textil, Hauswirtschaft und Berufskunde werden nicht angeboten und damit können die Vorgaben der Studentafel nicht eingehalten werden.*
- c) *Einzelne Lehrkräfte wurden angehalten Gefälligkeitszeugnisse auszustellen und Jahresunterrichtsstunden zu bestätigen, die gar nie stattgefunden haben.*
- d) *Seit Januar 2007 finden keine Notenkonferenzen mehr statt. Die VOBBZ und die kantonalen Vorgaben für das Erstellen von Zeugnissen werden nicht eingehalten. Rekurse können nicht behandelt werden.*
- e) *Es existiert kein Schulprogramm. Ab Januar 2007 wurde das bestehende Schulprogramm ausser Kraft gesetzt.*

Antwort des Regierungsrates:

zu a)

Eine externe Fachperson hat verschiedene Unterrichtseinheiten besucht und zusammen mit den Lehrpersonen evaluiert. Mitarbeitergespräche finden unter der jetzigen Heimleitung zweimal im Jahr statt: Am Anfang des Jahres in der Form von Zielvereinbarungen und am Ende des Jahres in der Form eines Leistungsdialoges. Zusätzlich finden in der Regel alle 14 Tage Führungsgespräche statt. Die Gespräche sind dokumentiert. Mit Stellenantritt des neuen Schulleiters fällt diese Aufgabe wieder in die Zuständigkeit der Schulleitung.

zu b)

Das Schulheim Rösental ist im Grundsatz eine Sekundarschule auf Niveau A und E. Die eindeutige Zuordnung der Schule zu einem Sekundarschulniveau ist nicht sinnvoll. Lernziele und Unterrichtsplanung müssen sich an den unterschiedlichen schulischen Ausgangslagen der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kantonen ausrichten. Die Schule im Rösental kann nur bedingt mit den anderen Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft verglichen werden. Dies gilt um so mehr, als es im Kanton keine vergleichbaren öffentlichen Kleinklassen der Sekundarschule auf Niveau E mit heilpädagogischem Auftrag gibt.

Die Problematik, dass nicht immer ausreichend qualifizierte Lehrpersonen für die Sekundarstufe I gefunden werden können, ist kein spezifisches Problem des Schulheimes Rösental.

Es stimmt, dass das Fach Hauswirtschaft von der Schule nicht angeboten wird. Dieser Bereich wird in den Wohngruppen mit selbständigem Einkauf von Lebensmitteln und Kochen auf der Gruppe übernommen.

zu c)

Über Gefälligkeitszeugnisse ist den kantonalen Stellen nichts bekannt. Tatsache ist ein Vorfall, bei dem der letzte Schulleiter, ohne Wissen der Heimleitung, eine ehemalige Lehrpersonen um eine Stundenbestätigung gebeten hat, von Stunden, die so nicht stattgefunden haben. Dieses Vorgehen ist unannehmbar und wurde von der Heimleitung korrigiert.

zu d)

Die kantonalen Vorgaben für das Erstellen von Zeugnissen wurden und werden sinngemäss eingehalten. Die Leistungsbemessung und Lernstandserhebung in Sonderschulen müssen auf die spezifischen Ausgangslagen und Förderziele Rücksicht nehmen. Soweit als möglich soll auch in den privaten Sonderschulen die Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) angewendet werden. Die kantonale Fachstelle für Sonderschulung und das Amt für Volksschulen sind zur Zeit daran, eine Weisung über die Beurteilungsinstrumente und Berichte an Sonderschulen zu erstellen.

zu e)

Es gibt keine Verpflichtung für privat getragene Schulen ein Schulprogramm gemäss Bildungsgesetz zu erstellen. Im Schulheim Rösental werden die Anforderungen sinngemäss erfüllt, die gemäss Handbuch des Amtes für Volksschulen für Schulräte und Schulleitungen an ein Schulprogramm gestellt werden. Die Leistungen und Ziele der Schule sind in der Leistungsbeschreibung im Anhang zur Leistungsvereinbarung mit dem Kanton festgehalten. Das Schulheim Rösental hat ein Leitbild und selbstverständlich Regulative wie Hausordnung, Disziplinarregelungen, Organisationskonzepte, Weiterbildungskonzepte und ein Konzept für die Form der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Es besteht eine standardisierte Förder- und Erziehungsplanung für

Wohngruppe und Schule. Das Heim wird alle zwei Jahre mit einem Schwerpunktthema extern evaluiert.

Frage 7: *Wie ist es möglich, dass die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe beim Controlling die in den Fragen 1 bis 6 erwähnten Missstände nicht aufdecken konnte?*

Antwort des Regierungsrates:

Heimleitung und Trägerschaft haben die Fachstelle über die personelle Situation und besondere Vorkommnisse stetig informiert. Die Situationen wurden im Finanz- und Leistungscontrolling sowie anlässlich der externen Evaluationen offen dargelegt und besprochen. Die Fachstelle hat Klagen und Informationen durch ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten und ist den darin vorgebrachten Vorwürfen jedes Mal nachgegangen und hat Stellungnahmen der Heimleitung eingeholt.

Auch der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wurde über die einzelnen Konfliktherde informiert. Die Frage könnten den Eindruck erwecken, es seien Vorfälle und Zustände verschleiert worden, die es aufzudecken gelte. Das stimmt nicht. Das belegt auch die Überprüfung der Finanzkontrolle. „Missstände“ sind nicht gefunden worden. Verbesserungen im internen Kontrollsystem werden von der Heimleitung in Absprache mit der Fachstelle laufend angestrebt.

Frage 8: *Bis wann werden die oben erwähnten Missstände behoben?*

Antwort des Regierungsrates:

Die Häufung personeller Schwierigkeiten und das Auftreten besonderer Vorkommnisse seit dem Jahre 2003 sowie die öffentliche Kritik unter anderem durch ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für Trägerschaft und Heimleitung schwierige Arbeitsbedingungen geschaffen. Sicherlich ist nicht in jeder Situation perfekt reagiert worden; Fehleinschätzungen sind vorgekommen.

Das Schulheim Rösental hat schwierige Zeiten hinter sich, welche die Leistungserfüllung erschwert haben. Rückfragen bei den unterbringenden Stellen zeigen aber, dass auch während der schwierigen Phase der Auftrag erfüllt werden konnte. Reklamationen betroffener Erziehungsberechtigter sind mit einer Ausnahme seit zwei Jahren bei der Fachstelle nicht eingegangen. Die Ausnahme betrifft eine Reklamation betreffend Chemieunterricht in der Schule.

Die Fachstelle begleitet sowohl im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion als auch des Controllings das Heim beratend und unterstützend. Für den Schulbereich wird das Amt für Volksschulen bei Bedarf beigezogen. Die kantonalen Stellen haben einen positiven Eindruck von den Bemühungen der Trägerschaft und der jetzigen Heimleitung.

Es muss nicht behoben werden, was nicht besteht. Soweit von unbefriedigenden Situationen gesprochen werden kann, sind diese verbessert worden, insbesondere bei der Besetzung der Stellen in der Schule.

Als Indikator für die positive Entwicklung ist anzuführen, dass die Zahl unplanmässiger Austritte aus dem Heim seit 2006 klar gesunken ist. 2007 fand kein unplanmässiger Austritt statt. Als positives Signal für alle am Prozess Beteiligten ist auch die Tatsache zu werten, dass sechs intern beschulte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2008/09 extern die Schule besuchen können. Für alle auf Ende Schuljahr 2007/08 ausgetretenen Jugendlichen konnten Anschlusslösungen entweder mit einem Übertritt in eine weiterführende Schule oder dem Besuch des 9. Schuljahres in einer öffentlichen Schule (3 Jugendliche) oder dem Beginn einer Berufsausbildung oder einer Vorlehre (5 Jugendliche) gefunden werden.

Liestal, 21. Oktober 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ballmer

Der Landschreiber:
Mundschin